



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion

Verfügung

vom - 1. Dez. 2010

5328

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung
Baulinien
Bachs 0081-0001

B2

Gemeinde Bachs

**Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der
Bachsertalstrasse (Route 568), Abschnitt Dorfstrasse bis Sternenstrasse**

Baulinien. Im Kanton Zürich wurde 2006 die vollständige Erfassung und Bereinigung der Baulinien an Staatsstrassen an die Hand genommen. Die Baulinien wurden in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen nicht systematisch bewirtschaftet und sind zu einem grossen Teil veraltet. Die Dimensionierung entspricht nicht mehr dem heutigen Strassenverlauf sowie den heutigen Bedürfnissen und den gesetzlichen Anforderungen. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten und dem Bedürfnis nach einer genügenden Raumsicherung nachkommen zu können, ist eine vollständige Revision der Verkehrsbaulinien unumgänglich.

Bei der Neufestsetzung wird speziell darauf geachtet, dass die Dimensionierung der neuen Verkehrsbaulinien die erforderliche Raumfreihaltung an Staatsstrassen gewährleistet und betroffene Grundstücke trotzdem nicht übermässig tangiert werden. Da die Verkehrsbaulinien nicht nur erweitert, sondern auch reduziert werden, sind damit für Grundstücke und bestehende Gebäude durch die Revision nicht nur neue Belastungen, sondern auch zahlreiche Entlastungen verbunden. Weiter wird bei den ausgebauten Strassen in der Regel ein minimaler Verkehrsbaulinienabstand, der dem gesetzlichen Strassenabstand gemäss § 265 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) entspricht, und bei Strassen mit geplantem Ausbau das erforderliche Mindestmass festgelegt. An verschiedenen Stellen weisen die neuen Verkehrsbaulinien nur minimale Verschiebungen gegenüber den aufzuhebenden Verkehrsbaulinien auf. Dadurch entstehen für betroffene Grundeigentümer in der Regel keine zusätzlichen Belastungen. In diesen Fällen handelt es sich lediglich um die Aufarbeitung alter Akten mit dem Ziel, eine Festsetzung über ganze Strassenzüge zu erhalten. Grundsätzlich werden an bestehenden Strassen in Reserve-, Kern-, Freihalte- und Landwirtschaftszonen keine Verkehrsbaulinien mehr festgelegt bzw. die festgesetzten ersatzlos aufgehoben. Für Kernzonen gelten in erster Linie die Bestimmungen der kommunalen Bau- und Zonenordnung oder - wie in den Reserve-, Freihalte- und Landwirtschaftszonen - der Strassenabstand gemäss PBG.

Auf diesen Grundsätzen lässt sich heute ein neues und korrektes Planwerk erstellen, das im Einzelfall auf einer Abwägung zwischen den privaten und öffentlichen Interessen beruht. Diese Baulinien werden auch den heutigen Anforderungen der amtlichen Vermessung, der Archivierung, der Übersichtlichkeit und der weiteren Bewirtschaftung gerecht.



Mit Beschluss Nr. 39 vom 13. Januar 2010 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich diesem Konzept für die vollständige Überarbeitung der Baulinien an Staatsstrassen zugestimmt.

Gestützt auf diesen Beschluss werden an der Bachsertalstrasse (Route 568), Abschnitt Dorfstrasse bis Sternenstrasse, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Mit 6,0 m ab Grenze bzw. 8,0 m ab Fahrbahnrand werden bei teilweise ungenügendem Fussgänger-schutz Baulinien mit dem Mindestabstand gemäss PBG festgesetzt. Werden bestehende Gebäude neu von den Baulinien angeschnitten, geniessen diese Bestandesgarantie im Sinne von § 101 PBG.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. An der Bachsertalstrasse (Route 568), Abschnitt Dorfstrasse bis Sternenstrasse, werden Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.
- II. Die Vorlage ist in der Gemeinde Bachs während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- III. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Der Gemeinderat Bachs wird eingeladen,
 - a) die Verkehrsbaulinienvorlage rechtzeitig und unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeit gemäss Ziffer III hievor im kantonalen Amtsblatt sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Bachs wie folgt bekannt zu machen:
`Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. vom an der Bachsertalstrasse (Route 568) in der Gemeinde Bachs, Abschnitt Dorfstrasse bis Sternenstrasse, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Der Plan liegt vom bis im zur Einsichtnahme auf. Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss`;
 - b) die betroffenen Grundeigentümer überdies unter Beachtung von § 6 PBG durch eingeschriebenen Brief auf die Verkehrsbaulinienvorlage sowie die Rekursmöglichkeit hinzuweisen;
 - c) die Planaufgabe durchzuführen;
 - d) nach Ablauf der Auflagefrist die Auflageakten eingeschrieben (Originalplan) der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Baupolizei und Beitragswesen, Postfach, 8090 Zürich, zuzustellen;
 - e) dem Amt für Verkehr, Baupolizei und Beitragswesen, die Inserate- und Portospesen sowie den erforderlichen administrativen Aufwand in Rechnung zu stellen.



V. Mitteilung an:

Amt für Verkehr, Baupolizei und Beitragswesen für sich und zum Versand an:

- Gemeinderat Bachs, Gmeindhusweg 8, 8164 Bachs
- Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Gegen diese Anordnung ist beim
Regierungsrat bis heute kein
Rechtsmittel eingereicht worden.

Zürich, 17. Juni 2011
Staatskanzlei, Rechtsdienst

Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) Beschlüsse der Delegiertenversammlung

016/230322

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom Mittwoch, 6. April 2011, hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2010
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2010
3. Genehmigung des Jahresberichts 2010

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Dällikon, 21. April 2011

Zürcher Planungsgruppe Furttal
Präsident: M. Walter
Sekretär: R. Pecnik

Zürcher Planungsgruppe Knonaeramt (ZPK)

016/230324

Einladung zur Delegiertenversammlung ZPK auf Mittwoch, 18. Mai 2011, 19.30 Uhr, Kasinoaal Gemeindezentrum, Marktplatz 1, 8910 Affoltern am Albis (Parkierung: Tiefgarage Marktplatz)

Traktanden:

1. Eröffnung
1.1 Wahl der Stimmzähler
1.2 Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 19. Mai 2010
3. Abnahme des Jahresberichts 2010
4. Abnahme der Jahresrechnung 2010
5. Festsetzung des Voranschlags 2012
6. Kenntnismahme Arbeitsprogramm 2011
7. Information zum Arbeitspapier RegioROK
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Versammlung ist öffentlich.

Zürcher Planungsgruppe
Knonaeramt
Kurt Weber, Präsident
Peter Schärer, Sekretär

Ortsplanungen

Denkmalschutz Wohnhaus Wallisellenstrasse 24 Unterschutzstellung

016/230325

Dübendorf. Das Gebäude Vers.-Nr. 707 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 16451, Wallisellenstrasse 24, gilt im nachstehend aufgeführten Umfang als Schutzobjekt im Sinne von § 203 lit. c PBG und wird gemäss § 205 lit. d PBG unter Schutz gestellt:

- a) Der am 10. Februar 2011 zwischen dem Grundeigentümer und der Stadt Dübendorf abgeschlossene verwaltungsrechtliche Vertrag betreffend Denkmalschutz/Unterschutzstellung Vers.-Nr. 707, Kat.-Nr. 16451, Wallisellenstrasse 24, Dübendorf, wird genehmigt.
- b) Die Schutzmassnahmen lauten wie folgt:

Veränderungsverbot

Das Gebäude Vers.-Nr. 707 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 16451 steht unter Denkmalschutz im Sinne von 203 lit. c PBG. Der Schutzzumfang ist im verwaltungsrechtlichen Vertrag vom 10. Februar 2011 beschrieben.

Das Schutzobjekt darf nicht abgebrochen und weder durch Änderungen noch durch Unterhaltsarbeiten in seinem kunst- und kulturhistorischen Charakter beeinträchtigt werden. Der Eigentümer ist verpflichtet, das Schutzobjekt dauernd zu erhalten.

Die geschützten Teile sind im Original zu erhalten, wo ein Ersatz von geschützten Wänden, namentlich von Verschleisschichten an Wänden, unumgänglich ist, sind wiederum die Materialien gemäss Originalzustand zu verwenden. Sind Materialien im Originalzustand nicht mehr mit zumutbarem Aufwand erhältlich, ist ein bestmöglicher Ersatz zu verwenden.

- c) Die Schutzmassnahmen gemäss der vorstehenden lit. b) sind, gestützt auf § 208 PBG Abs. 2, vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Der Beschluss kann während der Rekursfrist zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Abteilung Planung, Usterstrasse 2, Dübendorf, eingesehen werden.

Dübendorf, 21. April 2011
Stadt rat

Denkmalschutz Entlassung aus dem kommunalen Inventar

016/230296

Maschwanden. Der Gemeinderat hat am 12. April 2011 beschlossen, dass der Schopf Vers.-Nr. 26, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 48 an der Ausserdorfstrasse kein Schutzobjekt darstellt und aus dem Inventar der kommunalen Schutzobjekte zu entlassen ist.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen – von der Zustellung bzw. der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Abteilung II, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit als möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommission sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Der Beschluss des Gemeinderates kann während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Maschwanden, Dorfstrasse 54, 8933 Maschwanden, eingesehen werden.

Maschwanden, 21. April 2011
Gemeinderat Maschwanden

Teilrevision Nutzungsplanung Sonderbauvorschriften Glattpark

016/230327

Opfikon. Mit Verfügung vom 13. April 2011 (ARE/55/2011) hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Änderungen der Bau- und Zonenordnung und der Sonderbauvorschriften Glattpark, welchen der Gemeinderat der Stadt Opfikon am 7. Dezember 2009 zugestimmt hat, genehmigt.

Die Verfügung wird hiermit gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt gemacht.

Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Gebiet «Schwänthenmos»

016/230372

Zumikon. Mit Verfügung vom 12. April 2011 hat die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2009 festgesetzte Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung im Gebiet «Schwänthenmos» (Wohnzone mit Gewerbebezeichnung, Gewerbezone) genehmigt. Gleichzeitig hat die Baudirektion die mit Verfügung vom 18. Dezember 2008 festgesetzte Nutzungszone «Schwänthenmos» aufgehoben.

Der Beschluss der Baudirektion wird hiermit im Sinne der §§ 6 und 89 des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Zumikon, 12. April 2011
Gemeinderat Zumikon

Bau- und Niveaulinien

Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

016/230285

Bachs. Die Volkswirtschaftsdirektion hat mit Verfügung Nr. 5328 vom 1. Dezember 2010 an der Bacheralstrasse (Route 568) in der Gemeinde Bachs, im Bereich der Bauzone WG2, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Der Plan liegt vom 21. April bis 23. Mai 2011 in der Gemeindeverwaltung Bachs zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der genannten Auflagefrist von 30 Tagen können betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen beteiligte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gegen die Verkehrsbaulinienvorlage beim Regierungsrat des Kantons Zürich Rekurs erheben, wobei die Rekurschrift einen Antrag und dessen Begründung enthalten muss.

Bachs, 21. April 2011
Gemeinderat Bachs

Quartierpläne

Quartierplan Oberhauserriet Teilrevision

016/230329

Opfikon. Mit Verfügung vom 13. April 2011 (ARE/54/2011) hat die Baudirektion des Kantons Zürich die vom Stadtrat Opfikon mit Beschluss Nr. 2010-050 vom 9. Februar 2010 und Nr. 2010-236 vom 7. September 2010 (Teilwiedererwägung) festgesetzte Teilrevision des Quartierplans Oberhauserriet, gestützt auf § 159 PBG, gemäss der eingereichten Akten im Sinne der Erwägungen genehmigt.

Die Verfügung wird hiermit gemäss §§ 6 und 159 PBG öffentlich bekannt gemacht.

Quartierplan Nr. 467 Käshalden Teilrevision Waschausweg Zürich-Seebach, Genehmigung

016/230312

Zürich. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat, gestützt auf § 159 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich, mit Verfügung Nr. 50/2011 vom 6. April 2011 sowie Verfügung Nr. 54/2010 vom 4. Juni 2010 die vom Stadtrat von Zürich am 29. April 2009 festgesetzte Teilrevision Waschausweg des Quartierplans Nr. 467 Käshalden genehmigt.

Den beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurde die Verfügung schriftlich mitgeteilt.

Zürich, 21. April 2011

Im Auftrag des Stadtrates
Amt für Städtebau

Ausschreibung von Bauprojekten

Planaufgabe: Die Pläne liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den Kanzeleien zur Einsicht

Dauer der Planaufgabe Ausschreibung an. Erfo Publikationsorganen d schlag später, gilt das I bung.

Rechtsbehelfe: Begehr baurechtlichen Entsch seit der Ausschreibung l ich zu stellen; elektro erfüllen die Anforder der Regel nicht. Wer da ser Frist stellt, hat das

Die Rekursfrist läuft a (§§ 314–316 PBG).
Für die Zustellung bau eine geringfügige Kan

8910 Affoltern am Albis. Planaufgabe: Gemeindezentrum, Marktplatz 1, Hochbauabteilung, 2. OG.

Jost und Hansjörg Wildbolz, Bächelacherstrasse 4, 8132 Hintereg: Innen- und Aussensanierung mit Wohnungszusammenlegung und Balkonvergrößerung, Vers.-Nr. 1334, Kat.-Nr. 5862, Zeughausstrasse 28 (Wohnzone mit Gewerbebezeichnung WG3).

016/230310

8450 Andelfingen. Manfred und Piroks Jung, Alfred-Baur-Strasse 9, 8450 Andelfingen, vertreten durch WV Baumanagement AG, Thurtalstrasse 15, 8478 Thalheim an der Thur: Aufstockung Hauptgebäude um ein Dachgeschoss, Vergrößerung Wohnzimmer und innere Umbauten, Kat.-Nr. 2685, Vers.-Nr. 344, Alfred-Baur-Strasse 9 (Zone W2A).

016/230332

8164 Bachs. Kathrin und Ralph Pantera, Püntstrasse 11, 8164 Bachs: Einbau von vier Dachflächenfenstern am Gebäude Vers.-Nr. 416 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 900, Püntstrasse (Wohnzone W2).

– Landwirtschaftsbetrieb Haabwalser, Sternenstrasse 14, 8164 Bachs: Einbau einer Solaranlage für Fotovoltaik auf dem bestehenden Remisedach des Gebäudes Vers.-Nr. 402 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 43, Sternenstrasse (Landwirtschaftszone).

016/230311

8344 Bärenswil. Martin und Karin Bihl, Schönaustrasse 67, 8344 Bärenswil: Einbau Wohnungen und Restaurant in Scheune, Gebäude Vers.-Nr. 193, Kat.-Nr. 7747, Schönaustrasse 67, 8344 Bärenswil (Landwirtschaftszone).

– Kurt Hürlimann, Stapfenstrasse 15, 8345 Adetswil; Vertreter: ArchiWell GmbH, R. Zryd, Neuhoferstrasse 14, 8630 Rüti/Eishalle: Anbau Restaurant, Einstellplätze, Umbau Garderoben, Gebäude Vers.-Nr. 1915, Kat.-Nr. 8221, Schürlistrasse 7, 8344 Bärenswil (Gewerbezone GII).

– Kapo Zürich, Technische Abteilung, Werkhofstrasse 7, 8902 Urdorf: Erstellen einer Antennenanlage für Polycorn Sicherheitsfunknetz an Axpo-Masten, Kat.-Nr. 1969, Schönaustrasse (Landwirtschaftszone).

016/230330

8303 Bassersdorf. Dr. jur. René Ernst, Dufourstrasse 32, 8008 Zürich; Projektverfasser: Altorf, Kienholz + Partner Architekten, Chlupfegasse 9a, 8303 Bassersdorf: Erstellen von zwei Pylonen sowie einer Holzkulptur, Klotenerstrasse 50, Kat.-Nr. 1848 (Wohnzone W3/2.5, ES II).

– Georg Parel, Hubring 57, 8303 Bassersdorf; Projektverfasser: Spaltenstein Gartenbau AG, Bassersdorferstrasse 50, 8303 Bassersdorf: Neubau Parkplatz und Stützmauer, Hubring 57, Kat.-Nr. 736 (Wohnzone W2D/1.9, ES II).

016/230288

8494 Bauma. Paramsothy Kumaresh und Kumaresh Paramsothy Sasikala, Sandbuckweg 3, 8157 Dielsdorf; Projektverfasser: Z-Haus-AG, Architekturbüro & General- & Totalunternehmung, Bitzistrasse 38, 9125 Brunnadern: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Kat.-Nr. 6888, Bodenwis 8, 8493 Saland (zweigeschossige Wohnzone W2B).

– Suppiah Satkunarajah und Satkunarajah Kannakidevi, Bahnhofplatz 5, 8487 Zell; Projektverfasser: Z-Haus-AG, Architekturbüro & General- & Totalunternehmung, Bitzistrasse 38, 9125 Brunnadern: Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Kat.-Nr. 6900, Bodenwis 28, 8493 Saland (zweigeschossige Wohnzone W2B).

– Adrian Deubelbeiss und Bettina Wälchli, Schindlet 749, 8494 Bauma: Erstellen Fenstertüre und Balkon mit Treppe, Westfassade Gebäude Assek.-Nr. 749, Kat.-Nr. 1687, Schindlet, Bauma (Kernzone K1 / Gebäudetyp A).

016/230370

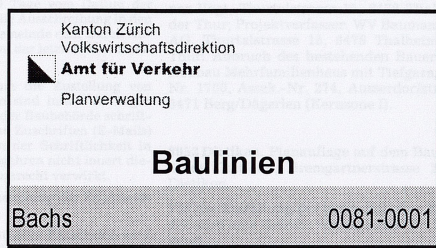
8415 Berg am Irchel. Politische Gemeinde Berg am Irchel, Winkel 13, 8415 Berg am Irchel: Erstellung WC-Hütte nahe Waldhütte Rütelbuck, Vers.-Nr. 344 auf Kat.-Nr. 819, Rütelbuckstrasse, oberhalb von Gräskolon.

– Stiftung PanEco, Kaspar Hitz, Chleweg 5, 8415 Berg am Irchel: Anbau eines Pflegegartens für die Greifvogelstation an bestehendes Gartenshaus.

016/230334

8906 Bonstetten. Patrick Meier und Melanie Fässler, Schachenstrasse 118b, 8906 Bonstetten; Projektverfasser: Wigalos Wintergärten, Schürmattstrasse 5, 5643 Sins: Anbau Wintergarten an Wohnhaus Vers.-Nr. 1367 auf Kat.-Nr. 2755 Schachenstrasse 118b (W2/30).

016/230336



– Ursula und Thomas Köppl, Usterstrasse 138, 8600 Dübendorf; Projektverfasser: Simon Mutti, dipl. Arch. FH, Kalchbühlstrasse 134, 8038 Zürich: Neubau Sitzplatzüberdachung beim Gebäude Vers.-Nr. 4844 auf Kat.-Nr. 16806, Usterstrasse 138 (Wohnzone zweigeschossig, W2c, mit Gestaltungsplan).

016/230445

– Brigitte und Daniel Winter, Im Schatzacker 5, 8600 Dübendorf: Abbruch Einfamilienhaus (Vers.-Nr. 14) und Neubau Zweifamilienhaus mit Carport auf Kat.-Nr. 15713, Im Schatzacker 7 (Wohnzone zweigeschossig, W2c).

016/230374

– Bauherrschaft/Projektverfasser: Roman Heinmann und Isabelle Perret, Frickenstrasse 23, 8600 Dübendorf: Neugestaltung Parkplatz und Neubau Carport beim Gebäude Vers.-Nr. 2097 auf Kat.-Nr. 8406, Frickenstrasse 23 (Wohnzone zweigeschossig, W2b).

– Ursula und Thomas Köppl, Usterstrasse 138, 8600 Dübendorf: Projektverfasser: Simon Mutti, dipl. Arch. FH, Kalchbühlstrasse 134, 8038 Zürich: Neubau Sitzplatzüberdachung beim Gebäude Vers.-Nr. 4844 auf Kat.-Nr. 16806, Usterstrasse 138 (Wohnzone zweigeschossig, W2c, mit Gestaltungsplan).

– Ursula und Thomas Köppl, Usterstrasse 138, 8600 Dübendorf: Projektverfasser: Simon Mutti, dipl. Arch. FH, Kalchbühlstrasse 134, 8038 Zürich: Neubau Sitzplatzüberdachung beim Gebäude Vers.-Nr. 4844 auf Kat.-Nr. 16806, Usterstrasse 138 (Wohnzone zweigeschossig, W2c, mit Gestaltungsplan).

– Ursula und Thomas Köppl, Usterstrasse 138, 8600 Dübendorf: Projektverfasser: Simon Mutti, dipl. Arch. FH, Kalchbühlstrasse 134, 8038 Zürich: Neubau Sitzplatzüberdachung beim Gebäude Vers.-Nr. 4844 auf Kat.-Nr. 16806, Usterstrasse 138 (Wohnzone zweigeschossig, W2c, mit Gestaltungsplan).

016/230429

8352 Elsau. Stefan Huber, Landvogt-Wasserstrasse 18, 8405 Winterthur: Einbau Doppelgarage in bestehenden Carport Vers.-Nr. 1201 auf Parzelle Kat.-Nr. 4224, Rümikerstrasse 18 (Wohnzone W2B).

016/230337

8703 Erlenbach. Thomas und Lore Furrer-Hermans, vertreten durch Rossetti + Wyss AG, Nordstrasse 139, 8037 Zürich; Projektverfasser: Rossetti + Wyss AG, Nordstrasse 139, 8037 Zürich: An-/Umbau (Aufstockung), Gebäude Vers.-Nr. 625, Grundstück Kat.-Nr. 3724, Feldstrasse 2 (W2/25 - ES II).

– Verit Liegenschaften und Beteiligungs AG, Klausstrasse 48, 8034 Zürich; Projektverfasser: Weberinhardt Generalplaner AG, Bleicherweg 5, 8001 Zürich: Diverse Projektänderungen betreffend das am 25. April 2008 ausgeschrieben Bauvorhaben, Gebäude Vers.-Nrn. 1762 und 1763, Grundstücke Kat.-Nrn. 4785 und 5857, Poststrasse 3 und Seestrasse 39 (WG4/70-ES III).

016/230269

8606 Greifensee. B. Dorn / G. Eschenmoser, Hasenweg 4, 8606 Greifensee: Sitzplatzüberdachung, Vers.-Nr. 495, Kat.-Nr. 558, Hasenweg 4 (zweigeschossige Wohnzone, W2/35%).

016/230385

8340 Hinwil. Planaufgabe im Bausekretariat (Gemeindehausstrasse 2, 1. Stock).

Andreas und Daniela Koller, Bodenholzstrasse 32A, 8340 Hinwil: Anbau Carport und Sitzplatzüberdachung an Gebäude Vers.-Nr. 3426 auf Grundstück Kat.-Nr. 7108, Bodenholzstrasse 32A, Hadikon (W1/8).

– Peter Weber-Vuille, Heuweidstrasse 7, 8340 Hinwil: Abbruch Hühnerstall und Hasenhaus (bereits erfolgt), Neubau Gerätehaus mit Pergola auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 4630 und 7036, Heuweidstrasse 7, Hinwil (WG/2.6).

016/230289

8335 Hittnau. Jürg Schoch, c/o Fam. Ehrismann, Leisihaldenstrasse 29, 8623 Wetzikon ZH: Umbau und Renovation des Wohnhauses Gebäude Vers.-Nr. 541, Kat.-Nr. 2320, Töstalstrasse 14, 8335 Hittnau (Kernzone KI, enthalten im kommunalen Inventar der Denkmal- und Heimatschutzobjekte, Inventar Nr. 82).